

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT DER PFARREI ST. ANTONIUS, PAPENBURG

Die Pfarrei St. Antonius umfasst die zwei Gemeindeteile St. Antonius und St. Josef im Vosseberg sowie die Kapellengemeinde St. Anna, Aschendorfermoor und Heilig Geist, Bokel. Unser Selbstverständnis ist von Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Menschen geprägt. Wir möchten Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen einen sicheren Ort bieten, an dem sie sich sicher und angenommen fühlen. Dazu gehört insbesondere auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Ziel ist es hier, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, sodass sowohl alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch Ehrenamtliche Prävention als eine gemeinsame Aufgabe ansehen und gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Im vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept (ISK) finden neben den Regelungen und Vorgaben des bischöflichen Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt (PrävO) die Besonderheiten unserer Pfarrei, sowie der erstellten Risikoanalyse Berücksichtigung. Das Konzept wird als Grundlage einer inhaltlichen Auseinandersetzung verstanden, welches aber einen dauerhaften Prozess einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung nicht ersetzen kann und will. Die in der Pfarrei bestehenden Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

## PRÄVENTIONSBAUSTEINE UND GESETZLICHE VORGABEN

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das ISK werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im Rahmen von Klärungsgesprächen ehrenamtlich Tätiger in angemessenem Umfang thematisiert (vgl. §3 PrävO).

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden, die neben der fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen (vgl. §4 PrävO). Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bzw. eine Straffreiheitserklärung (vgl. §5f. PrävO) sowie der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung des Bistums (vgl. §7 PrävO) verlangt.

Alle Verantwortlichen haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage dafür sehen wir den Verhaltenskodex unserer Pfarrei (s.u.) an, der auf Basis der Selbstverpflichtungserklärung des Bistums verfasst wurde. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden (vgl. §8 PrävO).

Im Schutzkonzept werden Ansprechpartner aufgeführt (s.u.), die verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicherstellen. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt (vgl. §9 PrävO).

Der Kirchenvorstand überprüft die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und sorgt, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen.

Das Schutzkonzept wird in der Pfarrei veröffentlicht. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das Schutzkonzept im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dies soll durch regelmäßige Schulungsangebote und Berichte der Präventions-AG geschehen. Weitere diesbezügliche Ideen und Aktivitäten müssen entwickelt werden. Das Schutzkonzept wird spätestens alle 2 Jahre unter Federführung der Präventions-AG überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden (vgl. §10 PräVO).

## VERHALTENSKODEX FÜR DIE PFARREI ST. ANTONIUS

In Anlehnung an die Selbstverpflichtungserklärung wird ein Verhaltenskodex formuliert, der für die unterschiedlichen Angebote und Veranstaltungen dann jeweils detaillierter ergänzt werden kann. Die Grundaspekte des Verhaltenskodex sind:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Das bedeutet u.a. (vgl. §8 PräVO):

---

### INTERAKTION, KOMMUNIKATION

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/ Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten/ Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

---

## VERANSTALTUNGEN, AUSFLÜGE, FREIZEITEN

- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbekleideten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen.
- Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.
- Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz sind einzuhalten. Betreuungs-/Bezugspersonen konsumieren Tabak und Alkohol bei Angeboten für Kinder und Jugendliche nicht in deren Gegenwart.

---

## GESTALTUNG PÄDAGOGISCHER PROGRAMME, VERWENDUNG VON ARBEITSMATERIALIEN

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

*Die Verhaltensregeln sind ggf. um Regeln für die spezifische Veranstaltung zu ergänzen. Sie werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in angemessener Form bekannt gemacht.*

## ANSPRECHPARTNER FÜR DAS THEMA PRÄVENTION:

---

### ANSPRECHPARTNER INNERHALB DER PFARREI:

Kaplan Peter Winkeljohann  
Kirchstr. 14, 26871 Papenburg  
Tel.: 04961/947213, E-Mail: kaplan@st-antoni-us-papenburg.de

---

### EXTERNE ANSPRECHPARTNER

#### **...vor Ort:**

Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Hauptkanal re. 75a, 26871 Papenburg  
Tel.: 04961/3456, E-Mail: papenburg@efle-bistum-os.de

#### **...auf Bistumsebene:**

##### Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

- Hermann Mecklenfeld  
Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541/318-380, E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de
- Christian Scholüke  
Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541/318-381, E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

##### Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt im Bistum Osnabrück

- Antonius Fahne mann (Landgerichtspräsident a.D.),  
Tel. 0800-7354120, E-Mail: fahne mann@intervention-os.de
- Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin),  
Tel. 0800-738121, E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

##### Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs im Bistum Osnabrück

- Dr. Julie Kirchberg (Theologin)  
Tel.: 0800-7354127, E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
- Ludger Pietruschka (Pastoralreferent)  
Tel.: 0800-7354128, E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

*Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 1380, 49003 Osnabrück.*